

DIN EN 1749



ICS 91.140.40

Entwurf

Einsprüche bis 2019-04-22
Vorgesehen als Ersatz für
DIN CEN/TR 1749
(DIN SPEC 91139):2015-08

**Europäischer Leitfaden für die Klassifizierung von Gasgeräten nach der Art der Verbrennungsluftzuführung und Abgasabführung (Arten);
Deutsche und Englische Fassung prEN 1749:2018**

European standard for the classification of gas appliances according to the method of supplying combustion air and of evacuation of the combustion products (types);
German and English version prEN 1749:2018

Modèle européen pour la classification des appareils utilisant les combustibles gazeux selon le mode d'évacuation des produits de combustion (types);
Version allemande et anglaise prEN 1749:2018

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-02-22 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nagas@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Gastechnik (NAGas), 53058 Bonn, Postfach 14 03 62, Josef-Wirmer-Str. 1 - 3, 53123 Bonn.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 97 Seiten

DIN-Normenausschuss Gastechnik (NAGas)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist DATUM.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1749:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 238 „Prüfgase, Prüfdrücke, Gasgerätekatoren und Gasgeräte-Arten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Die deutsche Bearbeitung bei dieser Aktualisierung der Vorgängerfassung CEN/TR 1749:2014 bzw. DIN CEN/TR 1749:2015-08; DIN SPEC 91139 wurde in den nationalen Fachgremien AA „Gasinstallation“ und AA „Häusliche, gewerbliche und industrielle Gasanwendung“ diskutiert. Der bisherige CEN/TR 1749 wurde in die EN 1749 überführt. Inhaltliche Anpassungen erfolgten nicht.

Dieses Dokument stellt den Technischen Komitees des CEN, welche die europäischen Normen für Gasgeräte erarbeiten, eine Klassifizierung der Gasgeräte nach den Arten der Verbrennungsluftzuführung und Abgasabführung zur Verfügung. Diese Form der Klassifizierung wird heute weitgehend bei der Erarbeitung der europäischen Normen für Gasgeräte verwendet, um die Anforderungen und Prüfverfahren festzulegen, die den verschiedenen Arten der Verbrennungsluftzuführung bzw. Abgasabführungen entsprechen. Das Hauptziel dieses Leitfadens ist eine Harmonisierung bei der Klassifizierung der Gasgeräte-Arten.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Normentwurfs gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Änderungen

Gegenüber DIN CEN/TR 1749 (DIN SPEC 91139):2015-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Redaktionelle Überführung des CEN/TR 1749:2014 in eine DIN EN (keine inhaltlichen Änderungen).

Europäischer Leitfaden für die Klassifizierung von Gasgeräten nach der Art der Verbrennungsluftzuführung und Abgasabführung (Arten)

Modèle européen pour la classification des appareils utilisant les combustibles gazeux selon le mode d'évacuation des produits de combustion (types)

European standard for the classification of gas appliances according to the method of supplying combustion air and of evacuation of the combustion products (types)

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9p

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Klassifizierung	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Art A	6
4.3 Art B	6
4.4 Art C	7
5 Zusätzliche Klassifizierung für Gasgeräte Art A und Art B, die mit speziellen Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet sind	12
6 Zusätzliche Klassifizierung für Gasgeräte Art B zum Einsatz unter eingeschränkten Installationsbedingungen	13
6.1 Gasgeräte der Art B mit einem dritten Index „D“	13
6.2 Gasgeräte der Art B mit einem dritten Index „P“	13
6.2.1 Allgemeines	13
6.2.2 Gasgeräte Art B ohne Strömungssicherung	13
6.2.3 Gasgeräte Art B mit Strömungssicherung	13
7 Zusätzliche Klassifizierung für Gasgeräte Art C zum Einsatz unter eingeschränkten Installationsbedingungen — Gasgerät Art C ₁ mit einem dritten Index „R“	14
Anhang A (normativ) Klassifizierung nach der Art der Abgasabführung und Verbrennungsluftzuführung	15
Anhang B (informativ) Spezielle Gasgeräteklassifizierung (Arten)	38
Anhang C (informativ) Gasgeräte-Arten mit Auslegung für den Anschluss an separate Abgasanlagen	50

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1749:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 238 „Prüfgase, Prüfdrücke, Gerätekategorien und Gasgerätearten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird CEN/TR 1749:2014 ersetzen.

Einleitung

Diese Norm wurde erarbeitet, um den Technischen Komitees des CEN, die die Europäischen Normen für Gasgeräte erarbeiten, eine Referenz zur Verfügung zu stellen.

Sie stellt Details für eine allgemeine Klassifizierung der Gasgeräte nach den Arten der Luftzufuhr und der Abgasabführung dar. Diese Norm bezieht sich auf Gasgeräte, die dafür vorgesehen sind, in Gebäuden oder außerhalb von Gebäuden installiert zu werden. Dennoch wird festgestellt, dass dieser Leitfaden zur Geräteklassifizierung auch für andere Randbedingungen Einsatz finden könnte. Zum Beispiel im Fall von Geräten, die andere Brennstoffe erwärmen.

Diese Form der Klassifizierung wird weitgehend bei der Erarbeitung von Europäischen Normen für Gasgeräte verwendet, um die Anforderungen und Prüfverfahren festzulegen, die für die verschiedenen Arten der Abgasabführung und Luftzufuhr anwendbar sind. Die so klassifizierten Gasgeräte werden allgemein als „Arten“ bezeichnet und diese Bezeichnung wird für die Anwendung dieser Norm beibehalten.

Die Definitionen sind mit Absicht sehr allgemein formuliert, um etwaige Varianten in den Grundarten der Gasgeräte abzudecken.

Das Hauptziel dieser Norm ist eine Harmonisierung bei der Klassifizierung der Gasgeräte-Arten. Er ermöglicht eine erhöhte Verständlichkeit hinsichtlich der verschiedenen Gasgeräte-Arten und vermeidet Verwechslungen, die aufgrund verschiedener Bezeichnungen durch die Technischen Komitees entstehen können. Die Technischen Komitees des CEN werden deshalb aufgefordert, diese Norm als Referenz in allen Fällen zu verwenden, in denen es angemessen ist. Sie sollten nicht davon abweichen, wenn dazu keine nachweisbare technische Begründung vorliegt.

Es wurde bei der Erarbeitung dieses Leitfadens festgestellt, dass bestimmte Formen der Abgasabführung spezifisch für ein Technisches Komitee oder ein besonderes Gasgerät sind. Diese besonderen Formen/Systeme sind nicht in den vorliegenden Leitfaden einbezogen worden, weil — wie vorstehend dargestellt — das Hauptziel dieses Leitfadens die Harmonisierung in Bezug auf alle Technischen Komitees darstellt.

Es ist dennoch vorgesehen, dass dieser Leitfaden von Zeit zu Zeit überarbeitet werden sollte, um eine Ergänzung um weitere, möglicherweise neue Formen der Abgasabführung in Betracht zu ziehen. Zu passendem Zeitpunkt können solche spezifischen Formen der Abgasabführung auf Antrag des betroffenen Technischen Komitees aufgenommen werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument stellt Details für die Klassifizierung von Gasgeräten nach der Art der Verbrennungsluftzuführung und der Abgasabführung (Arten) dar. Diese Klassifizierung bezieht sich auf Gasgeräte, die dafür vorgesehen sind, in Gebäuden und/oder außerhalb von Gebäuden installiert zu werden¹.

Die Europäische Norm klassifiziert die Gasgeräte als Arten A, B oder C entsprechend dem Grundprinzip zur Abführung der Abgase und Verbrennungsluftzuführung.

Im Hinblick auf (ein) Gasgerät/Gasgeräte, das/die über „**seine**“ bzw. über „**ihre**“ Leitung bzw. Leitungen angeschlossen ist/sind, ist wird ausgedrückt, dass diese Leitungen zur Verbrennungsluftzuführung und/oder Abgasabführung als Teil des Gasgeräts gelten. Dies bedeutet, dass solche Leitungen zusammen mit dem Gasgerät zertifiziert sind.

Im Hinblick auf diese Norm ist eine „**einzelne Leitung**“ eine Abgasleitung, die so ausgelegt und ausgeführt ist, dass sie für nur ein Gasgerät Abgas abführt und/oder Verbrennungsluft zuführt.

Im Hinblick auf diese Norm ist eine „**gemeinsame Leitung**“ eine Abgasleitung, die so ausgelegt und ausgeführt ist, dass sie für mehr als ein Gasgerät Abgas abführt und/oder Verbrennungsluft zuführt.

Diese Europäische Norm dient als Leitfaden für die Harmonisierung von Produktnormen, für die Erarbeitung von Installationsnormen und für das allgemeine Verständnis der Gasgeräte-Arten.

Diese Europäische Norm ist weder eine Installationsnorm noch eine Produktnorm.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Es werden keine Begriffe in diesem Dokument angegeben.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

4 Allgemeine Klassifizierung

4.1 Allgemeines

Die allgemeine Klassifizierung für Gasgeräte der Art A, Art B und Art C ist jeweils in 4.2, 4.3 bzw. 4.4 angegeben.

Eine Reihe von tiefgestellten Ziffern (Indizes) kommen zusätzlich zu den Buchstaben zur Anwendung, um spezifische Varianten innerhalb dieser Grundarten zu kennzeichnen.

¹ Wenn das Gasgerät außerhalb eines Gebäudes eingebaut wird (sofern dies ausdrücklich vom Hersteller erlaubt ist), ändert sich nicht seine Klassifizierung (d. h. ein Gasgerät der Art B₅₃ behält weiterhin die Klasse B₅₃, wenn es außen entsprechend den Anweisungen des Herstellers eingebaut wird). Diese Gasgeräte unterliegen jedoch bestimmten zusätzlichen Anforderungen und Prüfungen nach bestimmten Produktnormen.

Wenn der erste Index größer als „9“ ist (zweistellig), wird er in Klammern angegeben, um zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um eine eigenständige zweistellige Zahl handelt und nicht um zwei einzelne tiefgestellte Ziffern.

Die letzte Indexziffer jeder spezifischen Variante gibt an, ob ein integriertes Gebläse zur Zuführung der Verbrennungsluft und/oder zur Abführung der Abgase vorhanden ist. Ist ein solches Gebläse vorhanden, so wird dies durch die Ziffern 2, 3 oder 4 angegeben. Diese drei Ziffern werden ausschließlich zur Identifizierung des Einbauortes des Gebläses verwendet.

Anhang A enthält die Bilder zur Unterstützung der Identifizierung verschiedener Gasgeräte-Arten.

Diese Bilder sind als Beispiele zu betrachten; sie stellen nicht alle möglichen Details zur Ausführungen der Geräte dar.

4.2 Art A

Ein Gasgerät, das nicht für den Anschluss an eine Abgasanlage oder an eine Einrichtung zur Abgasabführung in einen Bereich außerhalb des Aufstellraumes vorgesehen ist.

Art A₁. Ein Gasgerät ohne Gebläse.

Art A₂. Ein Gasgerät mit einem Gebläse hinter der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art A₃. Ein Gasgerät mit einem Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

4.3 Art B

Ein Gasgerät, das für den Anschluss an eine Abgasanlage zur Abgasabführung in einen Bereich außerhalb des Aufstellraumes vorgesehen ist. Die Verbrennungsluft wird direkt dem Aufstellraum entnommen.

Art B₁. Ein Gasgerät der Art B mit Strömungssicherung, vermarktet ohne Abgasanlage, das zum Anschluss an ein separat zugelassenes und vermarktetes System zur Abgasabführung vorgesehen ist.

Art B₁₁. Ein Gasgerät der Art B₁ mit atmosphärischem Brenner.

Art B₁₂. Ein Gasgerät der Art B₁ für die Abgasabführung im Unterdruck mit einem Gebläse hinter der Brennkammer/dem Wärmetauscher und vor der Strömungssicherung.

Art B₁₃. Ein Gasgerät der Art B₁ für die Abgasabführung im Unterdruck mit einem Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art B₁₄. Ein Gasgerät der Art B₁ mit zugehörigem Gebläse hinter der Verbrennungskammer/dem Wärmetauscher und der Strömungssicherung.

Art B₂. Ein Gasgerät der Art B ohne Strömungssicherung, vermarktet ohne Abgasanlage, das zum Anschluss an ein separat zugelassenes und vermarktetes System zur Abgasabführung vorgesehen ist.

Art B₂₁. ²⁾ Ein Gasgerät der Art B₂ mit atmosphärischem Brenner.

Art B₂₂. Ein Gasgerät der Art B₂ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art B₂₃. Ein Gasgerät der Art B₂ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

2) Ein Gasgerät der Art B₂₁ ist in der Regel nicht im Anwendungsbereich von Europäischen Normen für Gasgeräte enthalten. Dennoch kann es unter speziellen Randbedingungen eingesetzt sein, z. B. gasbefeuerte Einäscherungsöfen.

Art B₃. Ein Gasgerät der Art B ohne Strömungssicherung für den Anschluss über seine konzentrische Abgasanlage zur gemeinsamen Abgasanlage. Diese gemeinsame Abgasanlage besteht aus einem Unterdruck-Abgasschacht. Alle unter Abgasüberdruck stehenden Teile des Gasgerätes sind vollständig von den Teilen des Gasgerätes umschlossen, die Verbrennungsluft zuführen. Die Verbrennungsluft wird dem Gasgerät mithilfe eines konzentrischen Leitungssystems, das die Abgasabführung umhüllt, aus dem Aufstellraum zugeführt. Die Luft tritt durch definierte Öffnungen an der Oberfläche dieses Leitungssystems ein.

Art B₃₁. Ein Gasgerät der Art B₃ mit atmosphärischem Brenner.

Gasgeräte dieser Art sind nicht vorgesehen.

Art B₃₂. Ein Gasgerät der Art B₃ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art B₃₃. Ein Gasgerät der Art B₃ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art B₄. Ein Gasgerät der Art B mit Strömungssicherung für den Anschluss über seine Abgasleitung an seine Abgasmündung.

Art B₄₁. ³⁾ Ein Gasgerät der Art B₄ mit atmosphärischem Brenner.

Art B₄₂. Ein Gasgerät der Art B₄ für die Abgasabführung im Unterdruck mit einem Gebläse hinter der Brennkammer/dem Wärmetauscher und vor der Strömungssicherung.

Art B₄₃. Ein Gasgerät der Art B₄ für die Abgasabführung im Unterdruck mit einem Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art B₄₄. Ein Gasgerät der Art B₄ mit zugehörigem Gebläse hinter der Verbrennungskammer/dem Wärmetauscher und der Strömungssicherung.

Art B₅. Ein Gasgerät der Art B ohne Strömungssicherung für den Anschluss über seine Abgasleitung an seine Abgasmündung.

Art B₅₁. ⁴⁾ Ein Gasgerät der Art B₅ mit atmosphärischem Brenner.

Art B₅₂. Ein Gasgerät der Art B₅ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art B₅₃. Ein Gasgerät der Art B₅ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

4.4 Art C

Ein Gasgerät, bei dem alle Teile des Verbrennungsweges (Verbrennungsluftzufuhr, Brennkammer, Wärmetauscher und Abgasabführung) gegenüber dem Aufstellraum abgedichtet sind.

Art C₁. Ein Gasgerät der Art C, das für den Anschluss an seine Verbrennungsluft – und Abgasleitungen inklusive horizontale Mündung/Windschutzeinrichtung ausgelegt ist. Die Mündung dient der Zuführung von Verbrennungsluft zum Brenner und gleichzeitig der Abführung von Abgasen nach draußen, wobei die Mündungen entweder konzentrisch sind oder so dicht beieinander liegen, dass sich ähnliche Windbedingungen einstellen.

3) Gasgeräte der Art B₄₁, die in Mobilheimen (Wohnmobilen) aufgestellt sind, werden allgemein als „Geräte mit geschlossener Abgasabführung“ bezeichnet; dieser Begriff ist in EN 1949 gebräuchlich, welche die Aufstellung solcher Gasgeräte abdeckt.

4) Ein Gasgerät Art B₅₁ ist in der Regel nicht im Anwendungsbereich von Europäischen Normen für Gasgeräte enthalten. Dennoch kann es unter speziellen Randbedingungen eingesetzt sein, z. B. gasbefeuerte Einäscherungsöfen.

Art C₁₁. Ein Gasgerät der Art C₁ mit atmosphärischem Brenner.

Art C₁₂. Ein Gasgerät der Art C₁ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₁₃. Ein Gasgerät der Art C₁ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₂. Ein Gasgerät der Art C, das für den Anschluss über seine zwei Verbindungsleitungen an ein gemeinsames Schachtsystem⁵⁾ vorgesehen ist, das für die Anschluss von mehr als einem Gasgerät gleichzeitig ausgelegt ist. Dieses Schachtsystem besteht aus einem einzigen Schacht, der sowohl der Verbrennungsluftzuführung als auch der Abgasabführung dient⁶⁾.

Art C₂₁. Ein Gasgerät der Art C₂ mit atmosphärischem Brenner.

Art C₂₂. Ein Gasgerät der Art C₂ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₂₃. Ein Gasgerät der Art C₂ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₃. Ein Gasgerät der Art C, das für den Anschluss über seine Leitungen an seine senkrechte Mündung/Windschutzeinrichtung ausgelegt ist, die der Zuführung von Verbrennungsluft zum Brenner und gleichzeitig der Abführung von Abgasen nach draußen dient, wobei die Mündungen entweder konzentrisch sind oder so dicht beieinander liegen, dass sich ähnliche Windbedingungen einstellen.

Art C₃₁. Ein Gasgerät der Art C₃ mit atmosphärischem Brenner.

Art C₃₂. Ein Gasgerät der Art C₃ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₃₃. Ein Gasgerät der Art C₃ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₄. Ein Gasgerät der Art C, das über seine zwei Verbindungsleitungen an ein gemeinsames Luft-Abgas-System⁷⁾ mit atmosphärischem Brenner angeschlossen ist, das zum Anschluss von mehr als einem Gasgerät gleichzeitig ausgelegt ist. Dieses gemeinsame Luft-Abgas-System besteht aus zwei Schächten, die mit einer gemeinsamen Mündung/Windschutzeinrichtung verbunden sind, die der Zuführung von Verbrennungsluft zum Brenner und gleichzeitig der Abführung von Abgasen nach draußen dient, wobei die Mündungen entweder konzentrisch sind oder so dicht beieinander liegen, dass sich ähnliche Windbedingungen einstellen.

Art C₄₁. Ein Gasgerät der Art C₄ mit atmosphärischem Brenner.

Art C₄₂. Ein Gasgerät der Art C₄ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₄₃. Ein Gasgerät der Art C₄ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₅. Ein Gasgerät der Art C, das über seine getrennten Leitungen an getrennte Mündungen/Windschutzeinrichtungen angeschlossen ist, die der Zuführung von Verbrennungsluft und der Abführung von Abgasen dienen. Diese Verbrennungsluft- und Abgasleitungen können in unterschiedliche Druckbereiche münden.

Art C₅₁. Ein Gasgerät der Art C₅ mit atmosphärischem Brenner.

5) Dieses gemeinsame Schachtsystem ist Bestandteil des Gebäudes und ist nicht Bestandteil des Gasgeräts.

6) Diese Gasgeräte-Art ist heute überholt und die Erfassung in zukünftigen Europäischen Normen für Gasgeräte ist unwahrscheinlich.

7) Dieses gemeinsame Schachtsystem ist Bestandteil des Gebäudes und ist nicht Bestandteil des Gasgeräts.

Art C₅₂. Ein Gasgerät der Art C₅ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₅₃. Ein Gasgerät der Art C₅ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₆. Ein Gasgerät der Art C für den Anschluss an ein separat zugelassenes und vertriebenes System für die Zufuhr von Verbrennungsluft und die Ableitung von Verbrennungsprodukten.

Bilder der Gasgeräte der Art C₆ sind nicht enthalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass solche Gasgeräte ohne die Leitungen zur Verbrennungsluftzuführung und Abgasabführung vermarktet werden. Nach der Installation besitzt ein solches Gasgerät eine vergleichbare Installationsform wie alle anderen Gasgeräte der Art C.

Die Technischen Komitees für Gasgeräte tragen die Verantwortung für die Festlegung solcher Anforderungen und Prüfverfahren in ihren Normen, so dass die Gasgeräte Art C₆ für die jeweils vorgesehene Installationsform der Verbrennungsluftzuführung und Abgasabführung geeignet sind.

Art C₆₁. Ein Gasgerät der Art C₆ mit atmosphärischem Brenner.

Art C₆₂. Ein Gasgerät der Art C₆ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₆₃. Ein Gasgerät der Art C₆ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₇. Ein Gasgerät der Art C, bei dem die Verbrennungsluftzuführung und Abgasabführung über seine zwei zugehörigen senkrechten Schächte erfolgt. Die Verbrennungsluft wird dem Dachboden entnommen und die Abgase werden oberhalb des Dachs abgeführt. Eine Strömungssicherung ist in der Abgasleitung über der (den) Mündung(en) für die Verbrennungsluft angeordnet.⁸⁾

Art C₇₁. Ein Gasgerät der Art C₇ mit atmosphärischem Brenner.

Art C₇₂. Ein Gasgerät der Art C₇ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₇₃. Ein Gasgerät der Art C₇ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₈. Ein Gasgerät der Art C, das über eine seiner Leitungen mit einer einfachen oder gemeinsamen Abgasanlage verbunden ist⁹⁾. Diese Abgasanlage besteht aus einer Unterdruck-Abgasanlage (d. h. ohne Gebläseunterstützung), durch die die Abgase abgeführt werden. Das Gasgerät ist über seine zweite Leitung an eine Windschutzeinrichtung angeschlossen, die dem Gasgerät Luft von draußen zuführt.

Art C₈₁. Ein Gasgerät der Art C₈¹⁰⁾ mit atmosphärischem Brenner.

Art C₈₂. Ein Gasgerät der Art C₈ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₈₃. Ein Gasgerät der Art C₈ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

8) Diese Gasgeräte-Art ist heute überholt und die Erfassung in zukünftigen Europäischen Normen für Gasgeräte ist unwahrscheinlich.

9) Diese einfache oder gemeinsame Abgasanlage ist Bestandteil des Gebäudes und ist nicht Bestandteil des Gasgeräts.

10) Ein Gasgerät der Art C₈₁ ist in der Regel nicht im Anwendungsbereich von Europäischen Normen für Gasgeräte enthalten.

Art C₉. Ein Gasgerät der Art C, das für den Anschluss über seine Abgasleitung an eine senkrechte Mündung/Windschutzeinrichtung und über seine Verbrennungsluftzuleitung an einen bestehenden senkrechten Schacht ausgelegt ist. Die Mündung/Windschutzeinrichtung ermöglicht die Zuführung von Verbrennungsluft zum Brenner und gleichzeitig die Abführung von Abgasen nach draußen, wobei die Mündungen entweder konzentrisch sind oder so dicht beieinander liegen, dass sich ähnliche Windbedingungen einstellen.

Die Verbrennungsluftzuführung¹¹⁾, oder ein Teil davon, ist ein bestehender senkrechter Schacht innerhalb des Gebäudes, wie z. B. ein umgewandelter Schornstein.

Art C₉₁. Ein Gasgerät der Art C₉ mit atmosphärischem Brenner.

Art C₉₂. Ein Gasgerät der Art C₉ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₉₃. Ein Gasgerät der Art C₉ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₀₎ Ein Gasgerät der Art C, das über seine Verbrennungsluftleitung und Abgasleitung an ein gemeinsames Luft-Abgas-System¹²⁾ angeschlossen ist, das für mehr als ein Gasgerät ausgelegt ist. Dieses gemeinsame Luft-Abgas-System besteht aus zwei Schächten, die mit einer gemeinsamen Mündung/Windschutzeinrichtung verbunden sind, die der Zuführung von Verbrennungsluft zum Brenner und gleichzeitig der Abführung von Abgasen nach draußen dient, wobei die Mündungen entweder konzentrisch sind oder so dicht beieinander liegen, dass sich ähnliche Windbedingungen einstellen.

Geräte der Art C₍₁₀₎ sind so konzipiert, dass sie an ein gemeinsames Luft-Abgassystem angeschlossen werden können, das so konzipiert ist, unter Bedingungen betrieben zu werden, in denen der statische Druck im gemeinsamen Abgassystem den statischen Druck im gemeinsamen Zuluftsysteem übersteigen kann.

Art C₍₁₀₎₂. Ein Gasgerät der Art C₁₀ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₀₎₃. Ein Gasgerät der Art C₁₀ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₁₎. Eine Baugruppe aus zwei oder mehreren im Allgemeinen identischen Gerätemodulen, die Verbindungsleitungen, ein gemeinsames Abgassystem, ein gemeinsames Zuluftsysteem, wobei der statische Druck in den Abgasabführung den statischen Druck in den Luftzuführung übersteigen kann und die Mündungen der Zuluftleitung und der Abgasleitung nach außen entweder konzentrisch sind oder nahe genug aneinander liegen, um unter ähnliche Windbedingungen zu fallen.

Ein Gasgerät der Art C₍₁₁₎ ist so konzipiert, dass es durch Anschluss seiner Gerätemodule über seine Verbindungsleitungen an seine gemeinsames Luft-Abgas-System angeschlossen werden kann. Dieses 'gemeinsame Luft-Abgas-System besteht aus zwei an ihre Mündungen angeschlossenen Leitungen, die gleichzeitig die Frischluftzufuhr des Brenners eines jeden Gerätemoduls regeln und die Abgase eines jeden Gerätemoduls nach außen, über Mündungen, die entweder konzentrisch sind oder nahe genug aneinander liegen, um unter ähnliche Windbedingungen zu fallen, abführen. Das Gerät verfügt über einen einzelnen Lufteinlass und einen einzelnen Abgasstutzen.

Das Gerät der Art C₍₁₁₎, das aus einer Baugruppe zwei oder mehr Modulen gefertigt wurde, wurde als einzelnes Gerät konzipiert; jedes Gerätemodul kann unabhängig voneinander betrieben werden und besteht aus einem Wärmetauscher, Brenner, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.

Das Gerät der Art C₍₁₁₎ wird analog mit den Arten C₁, C₃, C₅ bewertet und zertifiziert.

11) Der senkrechte Verbrennungsluftschacht ist Bestandteil des Gebäudes und ist nicht Bestandteil des Gasgeräts.

12) Dieses gemeinsame Schachtsystem ist Bestandteil des Gebäudes und ist nicht Bestandteil des Gasgeräts.

Art C₍₁₁₎₂. Ein Gasgerät der Art C₁₁ ist eine Baugruppe von zwei oder mehr Gerätemodulen mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₁₎₃. Ein Gasgerät der Art C₁₁ ist eine Baugruppe zwei oder mehr Gerätemodulen mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₂₎. Ein Gasgerät Art C, das über eine seiner Leitungen an eine gemeinsame Abgasanlage¹³⁾ angeschlossen ist. Das Gasgerät ist über seine zweite Leitung an seine Mündung/Windschutzeinrichtung angeschlossen, die dem Gasgerät Luft von draußen zuführt.

Ein Gasgerät der Art C₍₁₂₎ ist so ausgelegt, dass es an eine gemeinsame Abgasanlage angeschlossen werden kann, die unter Bedingungen betrieben wird, bei denen der statische Druck in der gemeinsamen Abgasanlage den statischen Druck in der zugehörigen einzelnen Verbrennungsluftleitung überschreiten kann.

Art C₍₁₂₎₂. Ein Gasgerät der Art C₁₂ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₂₎₃. Ein Gasgerät der Art C₁₂ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₃₎. Eine Baugruppe aus zwei oder mehr Modulen im Allgemeinen identischen Gerätemodulen, zugehörige einzelnen Verbrennungsluftleitungen, zugehörige Verbindungsleitung zur zugehörigen gemeinsamen Abgasanlage. Der statische Druck in der gemeinsamen Abgasanlage ist eventuell höher als der statische Druck in der einzelnen Verbrennungsluftzuführung.

Ein Gasgerät der Art C₍₁₃₎ ist so konzipiert, dass es durch Anschluss seiner Gerätemodule über seine Verbindungsleitungen an eine gemeinsame Abgasanlage angeschlossen werden kann. Die Module sind über ihre Verbrennungsluftleitung mit Ihrer Mündung/Windschutzeinrichtung verbunden.

Das Gerät der Art C₍₁₃₎, das aus einer Baugruppe mit zwei oder mehr Modulen gefertigt wurde, wurde als einzelnes Gerät konzipiert; jedes Modul kann unabhängig voneinander betrieben werden.

Jedes Gerätemodul der Bauart C₍₁₃₎ besteht aus einem Wärmetauscher, Brenner und Regel- und Sicherheitseinrichtungen.

Das Gerät der Art C₍₁₃₎ wird analog mit den Arten C₁, C₃, C₅ bewertet und zertifiziert.

Art C₍₁₃₎₂. Ein Gasgerät der Art C₁₃ ist eine Baugruppe von zwei oder mehr Gerätemodulen mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₃₎₃. Ein Gasgerät der Art C₍₁₃₎ ist eine Baugruppe von zwei oder mehr Gerätemodulen mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₄₎. Eine Baugruppe aus zwei oder mehr Modulen im Allgemeinen identischen Gerätemodulen, Verbindungsleitungen und einer gemeinsamen zugehörigen Abgasanlage. Die Gasgerätemodule werden über die zugehörigen Verbrennungsluftleitungen an einen senkrechten Schacht angeschlossen, der dem Gasgerät Luft von draußen zuführt. Der statische Druck im Abgasabführungsrohr kann den statischen Druck im Luftrohr übersteigen und die Mündungen des Luftrohres und des Abgasabführungsrohres nach außen sind entweder konzentrisch oder nahe genug aneinander liegend, um unter ähnliche Windbedingungen zu fallen.

13) Diese einfache oder gemeinsame Abgasanlage ist Bestandteil des Gebäudes und ist nicht Bestandteil des Gasgeräts.

Ein Gasgerät der Art C₍₁₄₎ ist so konzipiert, dass es durch Anschluss seiner Gerätemodule über seine Verbindungsleitungen an seine gemeinsame Abgasanlage, gemeinsame Verbrennungsluftzuführung und an die Mündung/Windschutzeinrichtung angeschlossen werden kann, die gleichzeitig die Frischluftzufuhr des Brenners eines jeden Gerätemoduls regeln und die Abgase eines jeden Gerätemoduls nach außen, über Mündungen, die entweder konzentrisch sind oder nahe genug aneinander liegen, um unter ähnliche Windbedingungen zu fallen, abführen. Das Gerät verfügt über einen einzelnen Lufteinlass und einen einzelnen Abgasstutzen.

Die gemeinsame Verbrennungsluftzuführung¹⁴⁾, oder ein Teil davon, ist ein bestehender senkrechter Schacht innerhalb des Gebäudes, wie z. B. ein umgewandelter Schornstein.

Das Gerät der Art C₍₁₄₎, das aus einer Baugruppe mit zwei oder mehr Modulen gefertigt wurde, wurde als einzelnes Gerät konzipiert; jedes Modul kann unabhängig voneinander betrieben werden.

Das Gerät der Art C₍₁₄₎ wird analog mit den Arten C₁, C₃, C₅ bewertet und zertifiziert.

Art C₍₁₄₎2. Ein Gasgerät der Art C₍₁₄₎ ist eine Baugruppe von zwei oder mehr Gerätemodulen mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₄₎3. Ein Gasgerät der Art C₍₁₄₎ ist eine Baugruppe von zwei oder mehr Gerätemodulen mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₅₎. Ein Gasgerät der Art C, das für den Anschluss über seine Abgasleitung an seine senkrechte Abgasanlage mit Mündung/Windschutzeinrichtung und über seine Verbrennungsluftzuführung an einen bestehende gemeinsame senkrechte Verbrennungsluftzuführung vorgesehen ist. Die Mündung/Windschutzeinrichtung ermöglicht die Zuführung von Verbrennungsluft zum Brenner und gleichzeitig die Abführung von Abgasen nach draußen, wobei die Mündungen entweder konzentrisch sind oder so dicht beieinander liegen, dass sich ähnliche Windbedingungen einstellen.

Die gemeinsame senkrechte Verbrennungsluftzuführung¹⁵⁾, oder ein Teil davon, ist ein bestehender senkrechter Schacht innerhalb des Gebäudes, wie z. B. ein umgewandelter Schornstein.

Art C₍₁₅₎1. Ein Gasgerät der Art C₁₅ mit atmosphärischem Brenner.

Art C₍₁₅₎2. Ein Gasgerät der Art C₁₅ mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C₍₁₅₎3. Ein Gasgerät der Art C₁₅ mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

5 Zusätzliche Klassifizierung für Gasgeräte Art A und Art B, die mit speziellen Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet sind

Eine zusätzliche Klassifizierung ist für die Gasgeräte Arten A und B eingeführt worden, um die Identifizierung solcher mit verschiedenen Sicherheitseinrichtungen ausgestatteten Gasgeräte zu ermöglichen. Die Indexbuchstaben „AS“ (Atmosphärenwächter) beziehen sich auf eine die Raumbelastung erfassende Einrichtung und die Buchstaben „BS“ (Rückstauüberwachung) beziehen sich auf eine das richtige Abgasverhalten prüfende Einrichtung, welche auf Abgasrückstau oder auf Einschränkung der Abgasanlage reagiert.

Art A_{AS}. Ein Gasgerät der Art A, das mit einem Atmosphärenwächter ausgerüstet ist, z. B. Art A_{1AS}.

14) Der senkrechte Verbrennungsluftschacht ist Bestandteil des Gebäudes und ist nicht Bestandteil des Gasgeräts.

15) Der senkrechte Verbrennungsluftschacht ist Bestandteil des Gebäudes und ist nicht Bestandteil des Gasgeräts.

Art B_{AS}. Ein Gasgerät der Art B, das mit einem Atmosphärenwächter ausgerüstet ist, z. B. Art B_{11AS}.

Art B_{BS}. Ein Gasgerät der Art B, das mit einer Abgasüberwachungseinrichtung ausgerüstet ist, z. B. Art B_{11BS}.

6 Zusätzliche Klassifizierung für Gasgeräte Art B zum Einsatz unter eingeschränkten Installationsbedingungen

6.1 Gasgeräte der Art B mit einem dritten Index „D“¹⁶⁾

Dies zeigt die Bestimmung des Gasgerätes zum Anschluss an eine flexible nichtmetallische Leitung an, durch die feuchte Luft und Abgase in einen Bereich außerhalb des Aufstellraumes abgeleitet werden.

Art B_{22D}. Ein Gasgerät der Art B₂₂, das zum Anschluss an eine flexible nichtmetallische Leitung, durch die feuchte Luft und Abgase in einen Bereich außerhalb des Aufstellraumes abgeleitet werden, ausgelegt ist.

Art B_{23D}. Ein Gasgerät der Art B₂₃, das zum Anschluss an eine flexible nichtmetallische Leitung, durch die feuchte Luft und Abgase in einen Bereich außerhalb des Aufstellraumes abgeleitet werden, ausgelegt ist.

6.2 Gasgeräte der Art B mit einem dritten Index „P“¹⁷⁾

6.2.1 Allgemeines

Dies zeigt an, dass das Gasgerät zum Anschluss an ein mit Überdruck betriebenes Abgassystem vorgesehen ist. Dieser Index „P“ wird nur dann verwendet, wenn sich nach der in der Installationsanleitung des Gasgerätes beschriebenen Abgasabführung ein Betrieb mit Überdruck in der Abgasabführung ergibt. Es gibt folgende Arten:

6.2.2 Gasgeräte Art B ohne Strömungssicherung

Art B_{22P}. Ein Gasgerät der Art B₂₂ zum Anschluss an ein Abgassystem, das für Überdruckbetriebsweise vorgesehen ist.

Art B_{23P}. Ein Gasgerät der Art B₂₃ zum Anschluss an ein Abgassystem, das für Überdruckbetriebsweise vorgesehen ist.

Art B_{52P}. Ein Gasgerät der Art B₅₂ zum Anschluss an ein Abgassystem, das für Überdruckbetriebsweise vorgesehen ist.

Art B_{53P}. Ein Gasgerät der Art B₅₃ zum Anschluss an ein Abgassystem, das für Überdruckbetriebsweise vorgesehen ist.

6.2.3 Gasgeräte Art B mit Strömungssicherung

Art B_{14P}. Ein Gasgerät der Art B₁₄ zum Anschluss an ein Abgassystem, das für Überdruckbetriebsweise vorgesehen ist.

Art B_{44P}. Ein Gasgerät der Art B₄₄ zum Anschluss an ein Abgassystem, das für Überdruckbetriebsweise vorgesehen ist.

16) Zurzeit finden solche Arten alleine für gasbetriebene Wäschetrockner Anwendung.

17) Diese Identifizierung „P“ stimmt mit der Bezeichnung für die Dichtheitsklassen von Abgasanlagen überein.

7 Zusätzliche Klassifizierung für Gasgeräte Art C zum Einsatz unter eingeschränkten Installationsbedingungen — Gasgerät Art C₁ mit einem dritten Index „R“

Dies zeigt an, dass das Gasgerät über zugehörige Verbindungsleitungen für den Anschluss an eine horizontale Mündung/Windschutzeinrichtung auch mit Dachausmündung aufgestellt werden kann. Es gibt folgende Arten:

Art C_{1R}. Ein Gasgerät der Art C₁ mit Möglichkeit sowohl der Dachmontage als auch der Wand(Fassaden)Montage.

Art C_{11R}. Ein Gasgerät der Art C_{1R} mit atmosphärischem Brenner.

Art C_{12R}. Ein Gasgerät der Art C_{1R} mit Gebläse nach der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Art C_{13R}. Ein Gasgerät der Art C_{1R} mit Gebläse vor der Brennkammer/dem Wärmetauscher.

Anhang A (normativ)

Klassifizierung nach der Art der Abgasabführung und Verbrennungsluftzuführung

ANMERKUNG 1 Die in diesem Anhang vorgestellten Bilder dienen zur Unterstützung der Identifizierung verschiedener Gasgeräte-„Arten“. Dabei ist jedoch wichtig zu betonen, dass Folgendes gilt:

- a) Alternativen zu den hier angegebenen Beispielen besitzen die gleiche Gültigkeit, wenn sie den Beschreibungen der jeweiligen Gasgeräte-Art entsprechen, und
- b) diese Bilder sind nicht als Leitfaden zur Aufstellung solcher Gasgeräte zu verstehen; bezüglich der Aufstellung sind vielmehr die Installationsregeln des CEN-Mitgliedstaates zu beachten, in dem das Gasgerät aufgestellt werden soll.

ANMERKUNG 2 Aus praktischen Gründen zeigen die Bilder zu den Gasgeräten Art B₃, Art C₂, Art C₄, Art C₈, Art C₍₁₀₎, Art C₍₁₂₎ die „gemeinsame Abgasanlage“ mit allen spezifischen, an diese anzuschließenden Varianten. Entsprechend den vorstehend in Anmerkung 1 angegebenen Begründungen sollte dies nicht als akzeptierte Installationspraxis betrachtet werden.

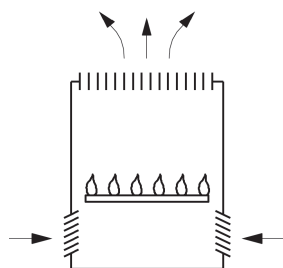
ANMERKUNG 3 Um sicherzugehen, dass der Sinn der Definitionen deutlich wird, wird jeder Teil der Abgas- und Verbrennungsluftanlage (Gasgerät, Abgasanlage, Gebäudeteil) mit unterschiedlichen Kennzeichnungen dargestellt, um festzulegen, ob der Teil der Anlage als fester Bestandteil des Gasgeräts oder als separate Abgasanlage zu betrachten ist (siehe nachstehende Legende).

Wenn die angeschlossenen Abgasleitungen nicht dargestellt sind, dann sind sie auch kein fester Bestandteil des Gasgeräts.

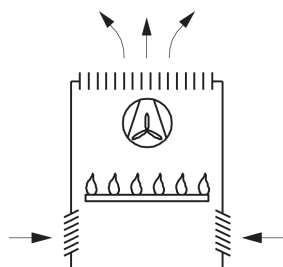
Die untenstehende Legende gehört zu Bildern A.1 bis A.20.

Legende

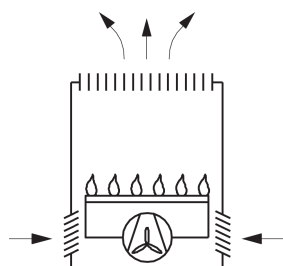
-  Eine dünne schwarze Linie bedeutet, dass die Abgasleitung und/oder die Verbrennungsluftleitung ein fester Bestandteil des Gasgeräts ist (dies gilt für angeschlossene Verbrennungsluft/Abgasrohre und für senkrechte Verbrennungsluft-/Abgasleitungen);
-  Eine dicke graue Linie bedeutet, dass die senkrechte Abgasleitung und/oder Verbrennungsluftleitung separat zugelassene Abgasanlagen sind.
- Dick schraffierte Abschnitte bedeuten, dass sie Teil des Gebäudes sind (etwa ein umgewandelter Schornstein oder ein Schacht)



a) Art A₁

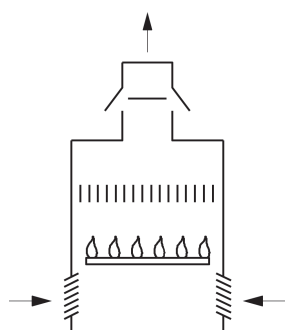


b) Art A₂

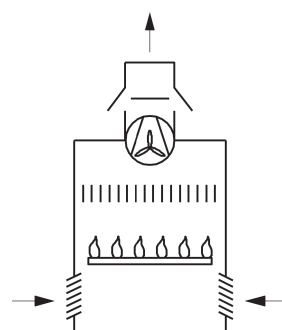


c) Art A₃

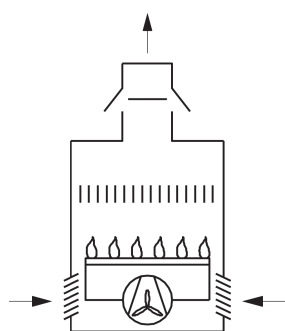
Bild A.1 — Geräte der Art A



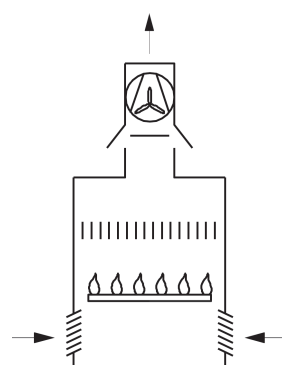
a) Art B₁₁



b) Art B₁₂

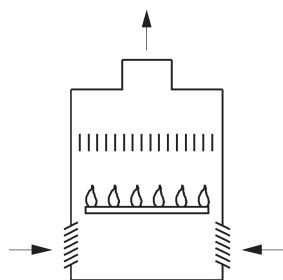


c) Art B₁₃

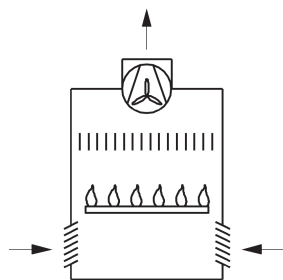


d) Art B₁₄

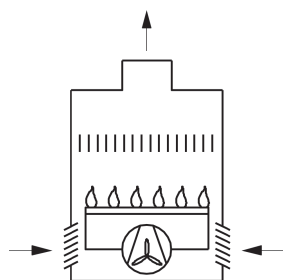
Bild A.2 — Geräte der Art B₁



a) Art B₂₁



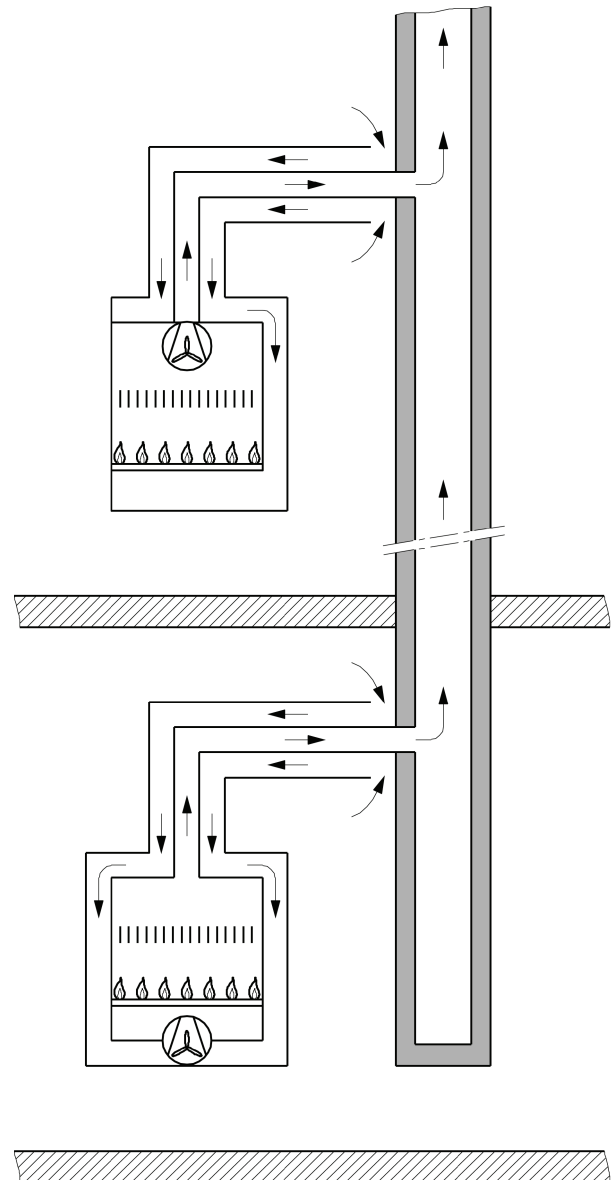
b) Art B₂₂



c) Art B₂₃

Bild A.3 — Geräte der Art B₂

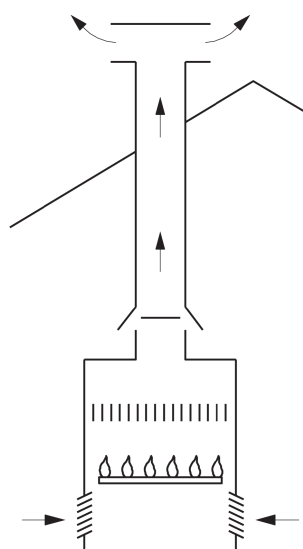
a) Art B₃₂



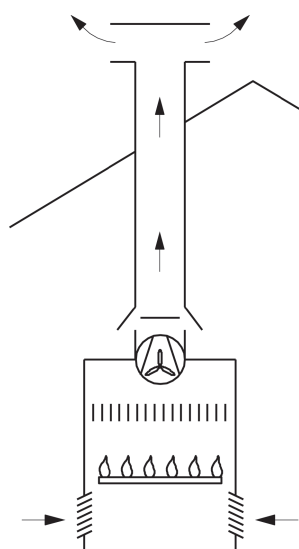
b) Art B₃₃

Bild A.4 — Geräte der Art B₃¹⁸⁾

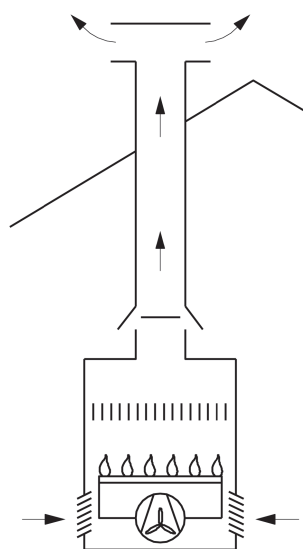
¹⁸⁾ (siehe Anhang A, ANMERKUNG 2)



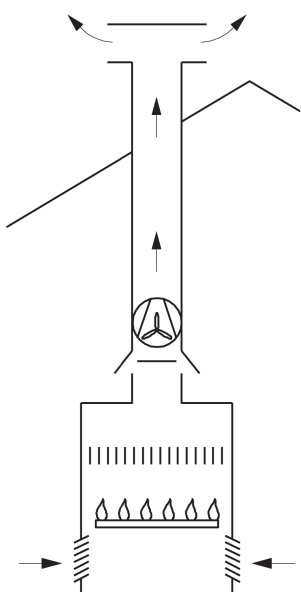
a) Art B₄₁



b) Art B₄₂

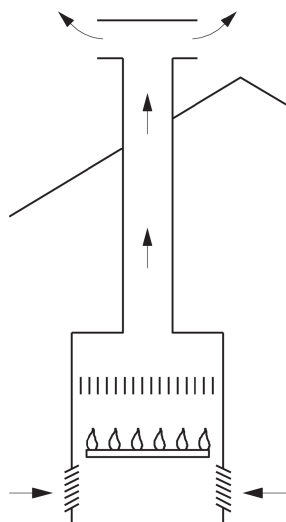


c) Art B₄₃

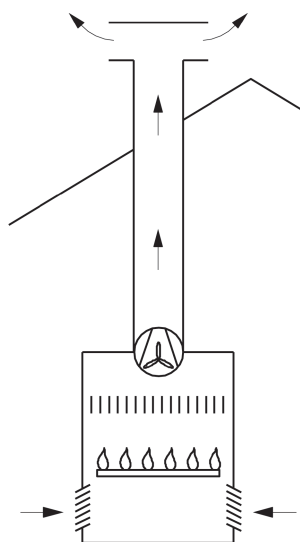


d) Art B₄₄

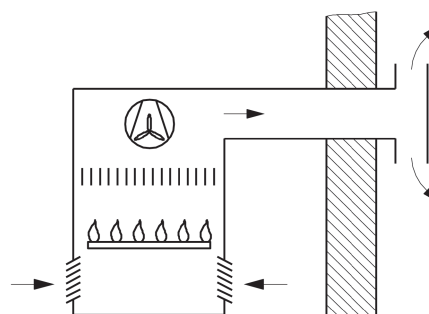
Bild A.5 — Geräte der Art B₄



a) Art B₅₁



b) Art B₅₂



c) Art B₅₃

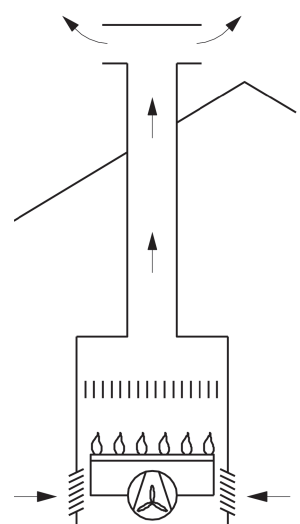
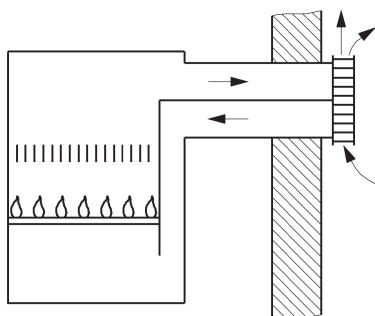
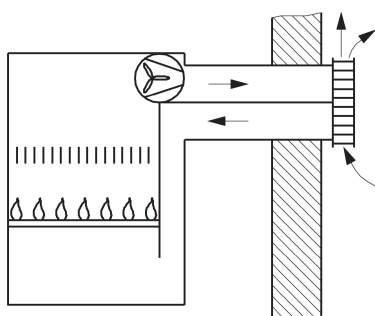


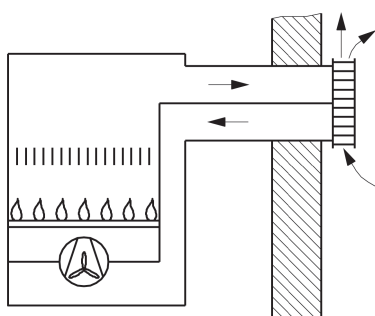
Bild A.6 — Geräte der Art B₅



a) Art C₁₁



b) Art C₁₂



c) Art C₁₃

Bild A.7 — Geräte der Art C₁

a) Art C₂₁

b) Art C₂₂

c) Art C₂₃

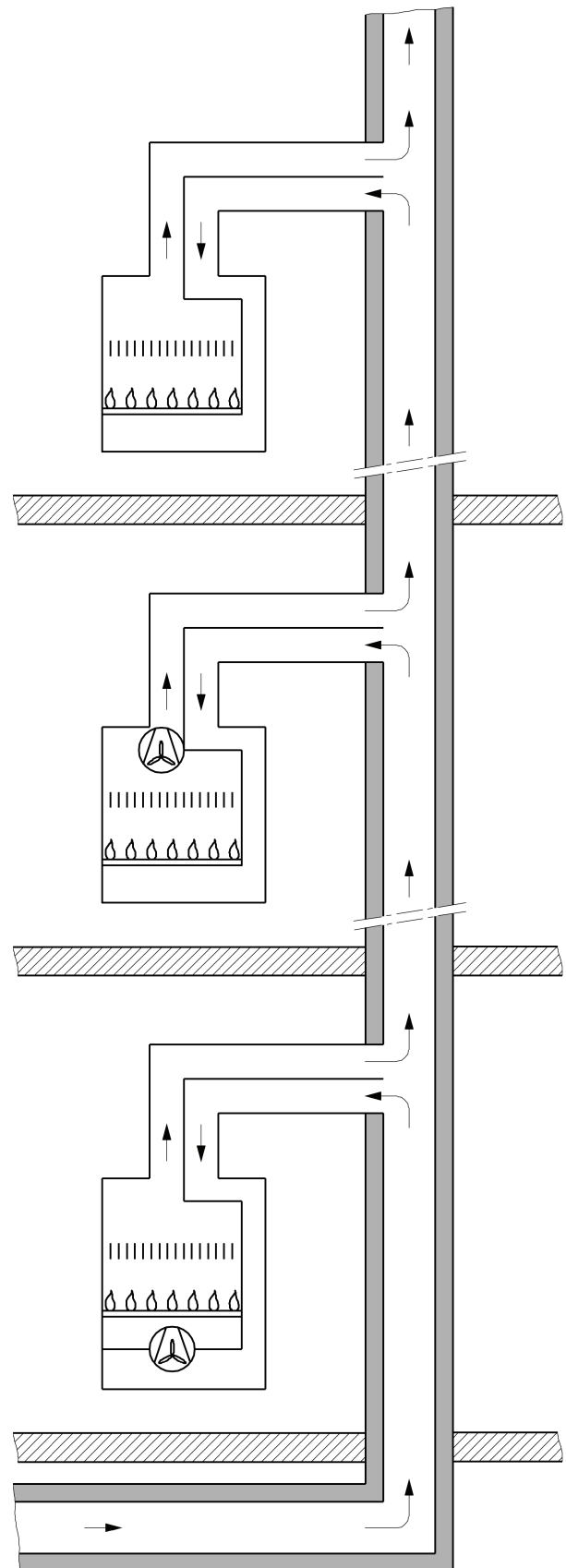
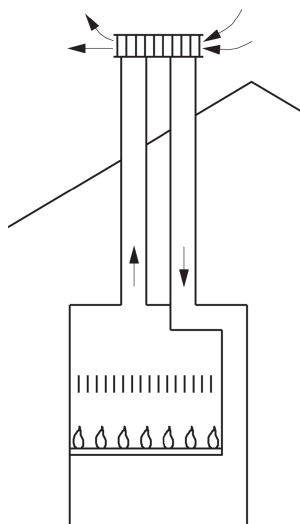
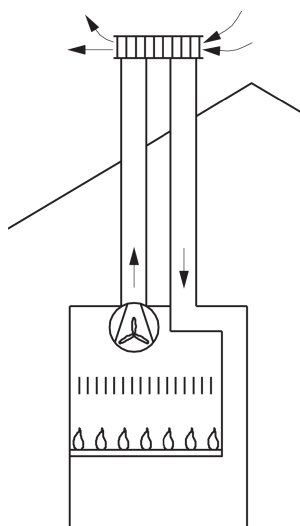


Bild A.8 — Geräte der Art C₂¹⁹⁾

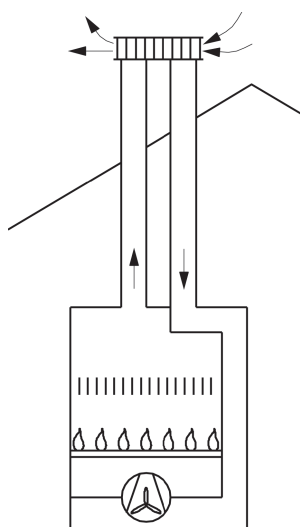
19) (siehe Anhang A, ANMERKUNG 2)



a) Art C₃₁



b) Art C₃₂



c) Art C₃₃

Bild A.9 — Geräte der Art C₃

a) Art C₄₁

b) Art C₄₂

c) Art C₄₃

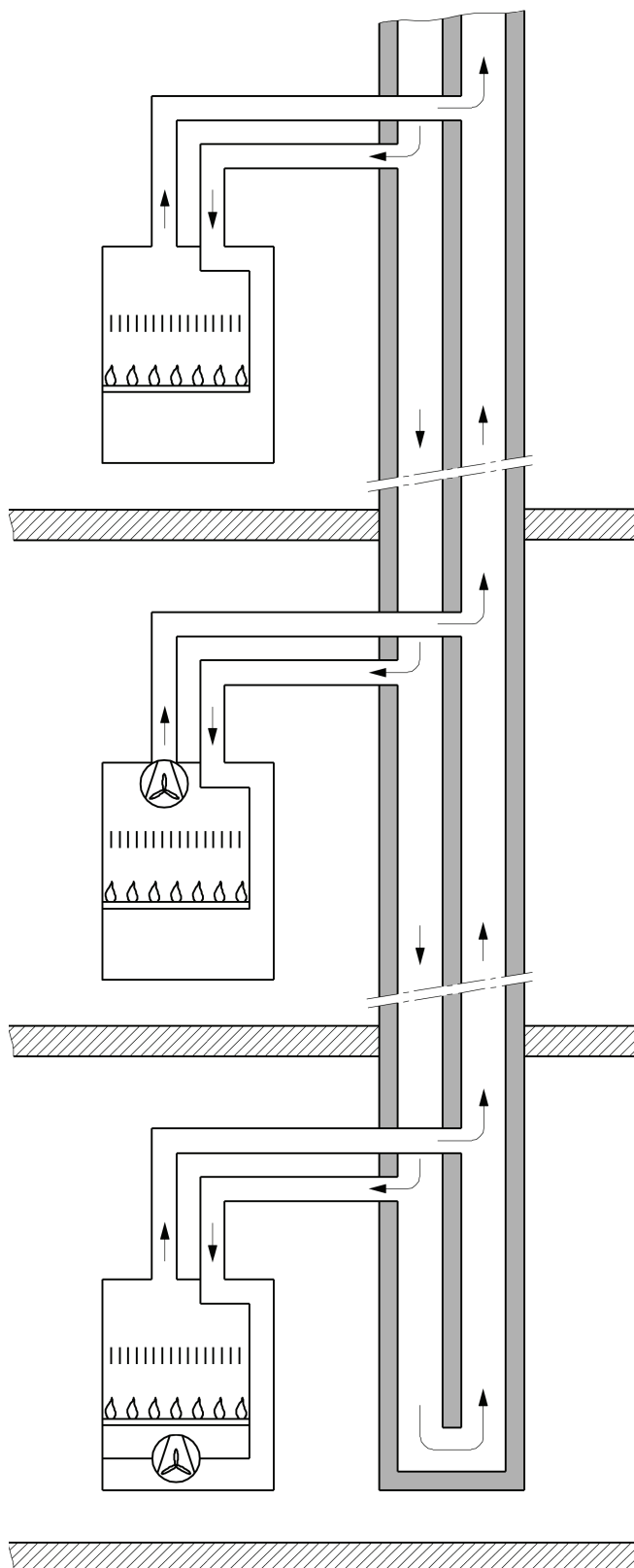
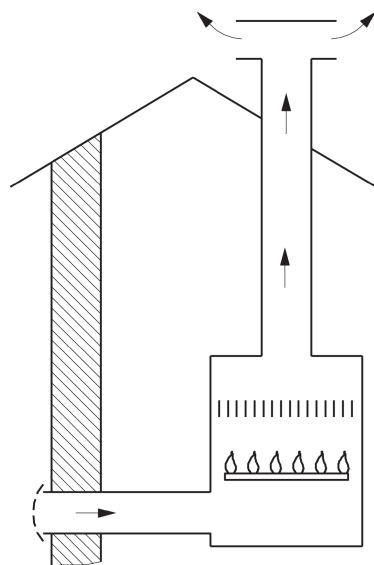
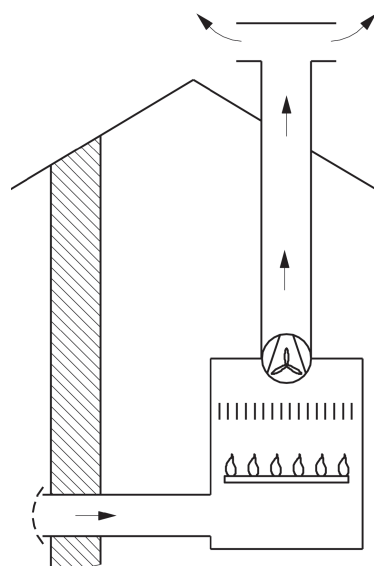


Bild A.10 — Art C₄²⁰⁾

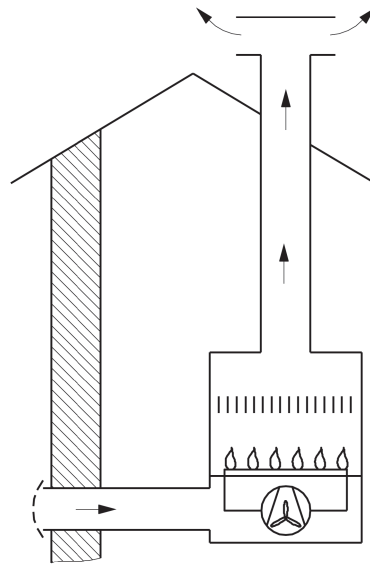
20) (siehe Anhang A, ANMERKUNG 2)



a) Art C₅₁



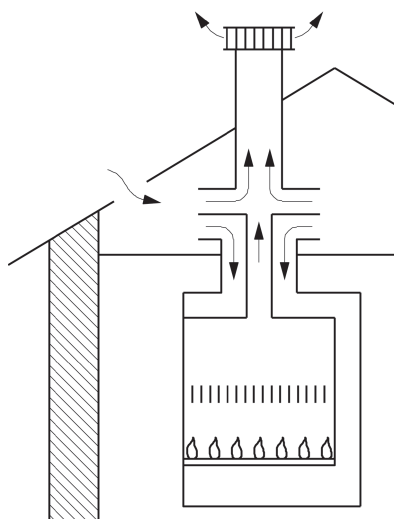
b) Art C₅₂



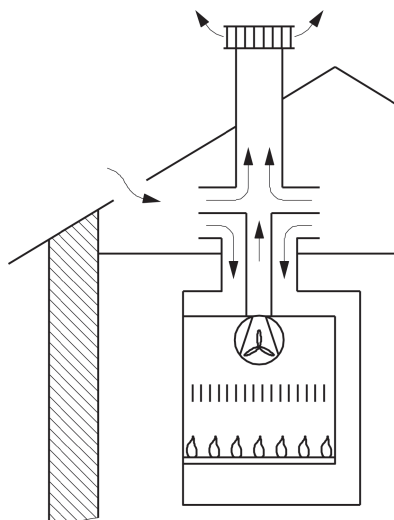
c) Art C₅₃

Bild A.11 — Art C₅²¹⁾

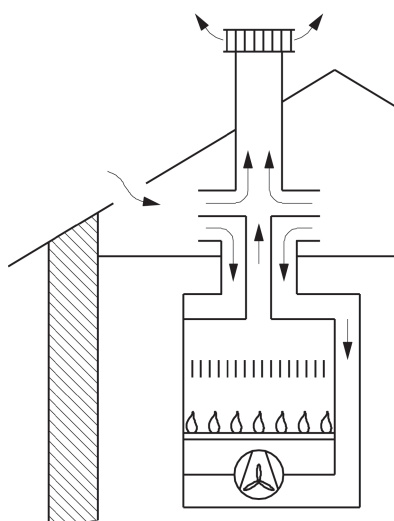
21) (siehe Anhang A, ANMERKUNG 1)



a) Art C₇₁



b) Art C₇₂



c) Art C₇₃

Bild A.12 — Geräte der Art C₇